

# INFORMATIONEN ZUM GEBÜHREN BESCHIED 2023 FÜR BETRIEBE UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN

Unter den Begriff „**Gewerbliche Abfälle**“ fallen alle Abfälle, die nicht aus privaten Haushalten stammen. Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung **sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger** (hier: die AWRM) gem. § 7 Abs. 1 GewAbfV **zur Entsorgung zu überlassen**. Dafür sind Abfallbehälter in angemessenem Umfang bereitzustellen, und zwar mindestens ein Gefäß. Ein privates Unternehmen darf nur beauftragt werden, wenn es sich um sogenannte Abfälle zur Verwertung handelt.

## Möchten Sie Anzahl oder Grösse ihrer Behälter ändern? Soll der Leerungsrhythmus geändert werden?

**Änderungswünsche** können nur berücksichtigt werden, wenn diese **schriftlich**, gerne auch per E-Mail, mitgeteilt werden. Denken Sie hierbei daran, die Behältergröße und den Leerungsrhythmus anzugeben. Gleich im Folgemonat können wir dann Ihre Wünsche berücksichtigen.



## ENTSORGUNG ÜBER RESTMÜLLTONNEN

Werden Restmülltonnen (60 l - 240 l) genutzt, ist eine **Jahresgebühr von 78 € je Betriebs- oder Arbeitsstätte** zu zahlen. Zusätzlich wird für die Leerung der Tonne/n eine Gebührenmarke (bei den Verkaufsstellen oder online erhältlich), benötigt.



## JAHRESGEBÜHRENMARKE RESTMÜLL 2023

<b>60 Liter</b>	2-wöchentlich	42 €	4-wöchentlich	21 €
<b>80 Liter</b>	2-wöchentlich	56 €	4-wöchentlich	28 €
<b>120 Liter</b>	2-wöchentlich	84 €		
<b>240 Liter</b>	2-wöchentlich	168 €		

## ZUSÄTZLICHE BEHÄLTERGEBÜHR

Bei Bereitstellung eines Gesamtvolumens von mehr als 240 Liter wird das über 240 Liter hinausgehende Volumen mit den nachfolgenden Jahresgebühren beaufschlagt, welche über den Jahresgebührenbescheid angefordert werden.

<b>60 Liter</b>	2-wöchentlich	21 €	4-wöchentlich	10 €
<b>80 Liter</b>	2-wöchentlich	28 €	4-wöchentlich	14 €
<b>120 Liter</b>	2-wöchentlich	42 €		
<b>240 Liter</b>	2-wöchentlich	84 €		



## ENTSORGUNG ÜBER RESTMÜLLCONTAINER / GEBÜHREN 2023

Eine Gebührenmarke ist nicht erforderlich, die Gesamtgebühr wird über den Gebührenbescheid erhoben. Bitte beachten Sie, dass bei einem **Abrufcontainer** mindestens **eine Leerung pro Quartal** berechnet wird.



770 l-Restmüllcontainer					
2-wöchentlich	808 €	wöchentlich	1.616 €	auf Abruf	31 € (je Leerung)
1.100 l-Restmüllcontainer					
2-wöchentlich	1.154 €	wöchentlich	2.309 €	auf Abruf	44 € (je Leerung)
2.500 l-Restmüllcontainer					
				auf Abruf	101 € (je Leerung)
4.500 l-Restmüllcontainer					
				auf Abruf	182 € (je Leerung)

## FEHLER IM BESCHIED?

Sollten Sie der Meinung sein, dass der Gebührenbescheid fehlerhaft ist, können Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegen. Beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Bescheid.

## FRAGEN ZU DEN ABFALLGEBÜHREN?

Wir helfen gerne weiter!  
Tel: 07151/501-9580 / Fax: 07151/501-9514  
E-Mail: [gebuehren@awrm.de](mailto:gebuehren@awrm.de)